

Anlage I zu den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Rowood B.V.

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

ZWISCHEN

(1) Die Rowood B.V., eine nach niederländischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Ridderkerk, geschäftsansässig Laantje 8 (2987 VR), eingetragen im Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 24158598, nachfolgend „Rowood“ genannt,

und

(2) _____ eine [Aktiengesellschaft/Gesellschaft mit beschränkter Haftung] nach dem Recht von _____, mit Sitz in _____ und Geschäftssitz in _____ („Empfänger“);

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, DASS:

- (A) Rowood Eigentümerin und im Besitz wertvoller kommerzieller Informationen ist, die sie im Zusammenhang mit einem mit dem Empfänger geschlossenen Vertrag über den Verkauf und die Lieferung von Holzprodukten als vertraulich betrachtet („Vertrauliche Informationen“).
- (B) Der Empfänger beabsichtigt, von den Vertraulichen Informationen im Rahmen der Überprüfung der Herkunft des Holzes der im Rahmen des vorgenannten Kaufvertrages gelieferten Holzprodukte Kenntnis zu nehmen.
- (C) Rowood ist nicht bereit, diese Vertraulichen Informationen dem Empfänger zur Verfügung zu stellen, ohne dass angemessene Vorkehrungen getroffen wurden, wie sie in dieser Vereinbarung festgelegt sind.

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. DEFINITIONEN

Wie in dieser Vereinbarung verwendet, bedeutet:

1.1. „Vertrauliche Informationen“: Informationen in Bezug auf die von Rowood verkauften Holzprodukte, einschließlich, jedoch nicht ausschließlich, der (Zu-)Lieferanten, Hersteller, (Zwischen-)Händler, Transportunternehmen und sämtlicher sonstiger Informationen über die Lieferkette, Produktionsverfahren und kommerziellen Informationen (einschließlich Mengen und Preise) von Rowood, unabhängig davon, ob diese schriftlich festgehalten sind oder nicht, die in irgendeiner Weise mit dem in Erwägungsgrund A genannten Vertrag in Zusammenhang stehen, von Rowood als vertraulich eingestuft werden und dem Empfänger nach Maßgabe dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden.

Der Begriff „Vertrauliche Informationen“ umfasst auch sämtliche Analysen, Zusammenstellungen oder sonstigen Aufbereitungen, die vom Empfänger oder von einem Dritten im Auftrag des Empfängers im Zusammenhang mit den Vertraulichen Informationen erstellt werden, die dem Empfänger nach Maßgabe dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt wurden.

1.2. „Verbundene Personen“: Jeden Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzenden, Mitarbeiter, Vertreter, Beauftragten, Lieferanten oder Berater einer der Parteien oder einer mit ihr verbundenen Person sowie jede natürliche oder juristische Person, die eine solche Person unmittelbar oder mittelbar beherrscht, von ihr beherrscht wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht.

2. OFFENLEGUNG VERTRAULICHER INFORMATIONEN, VERWENDUNG UND GEHEIMHALTUNG

2.1. Rowood stellt dem Empfänger Vertrauliche Informationen ausschließlich zu dem in Erwägungsgrund B genannten Zweck zur Verfügung. Der Empfänger nimmt diese Vertraulichen Informationen unter den in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen entgegen.

2.2. Der Empfänger wird die Vertraulichen Informationen streng vertraulich behandeln und geheim halten.

2.3. Der Empfänger wird hinsichtlich der Vertraulichen Informationen sämtliche Sicherheitsmaßnahmen, Sorgfaltspflichten und Schutzvorkehrungen treffen, die erforderlich sind, um die Vertraulichkeit und Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen zu gewährleisten.

Der Empfänger wird die Verbundenen Personen, die in irgendeiner Weise mit den Vertraulichen Informationen befasst sind, über die vorstehenden Verpflichtungen informieren und sie verpflichten, die Bestimmungen dieser Vereinbarung strikt einzuhalten.

2.4. In Bezug auf die Vertraulichen Informationen verpflichtet sich der Empfänger insbesondere:

- a. die Vertraulichen Informationen zu keinem anderen Zweck als zur Überprüfung der Herkunft des gelieferten Holzes zu verwenden;
- b. für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren ab dem Tag der Übermittlung der Vertraulichen Informationen weder unmittelbar noch mittelbar, auch nicht unter Einschaltung einer anderen Partei, Holzprodukte von den Lieferanten oder Fabriken zu beziehen, die aufgrund der Vertraulichen Informationen bekannt werden. Diese Verpflichtung gilt nicht für einen Lieferanten oder eine Fabrik, von dem bzw. von der der Empfänger anhand von Dokumenten nachweisen kann, dass er bzw. sie bereits innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren vor Abschluss dieser Vereinbarung eine oder mehrere Bestellungen des Empfängers erhalten hat, und sofern der Empfänger Rowood hierüber innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Vertraulichen Informationen schriftlich informiert.

2.5. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und jederzeit nach deren Beendigung wird der Empfänger sämtliche erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass der Empfänger und seine Verbundenen Personen oder ein Dritter, der dieselben Vertraulichen Informationen vom Empfänger oder von dessen Verbundenen Personen erhalten hat, Vertrauliche Informationen in irgendeiner Weise, unmittelbar oder mittelbar, gegenüber irgendeiner Person offenlegt oder zu einem anderen als dem in dieser Vereinbarung vorgesehenen Zweck verwendet.

2.6. Zweck dieser Vereinbarung ist die Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen.

3. LÖSCHUNG ODER VERNICHTUNG VERTRAULICHER INFORMATIONEN

3.1. Sämtliche Vertraulichen Informationen, die der Empfänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit dieser Vereinbarung nicht mehr benötigt, sind vom Empfänger zu löschen oder zu vernichten.

4. AUSNAHMEN VON DER VERTRAULICHKEIT

4.1. Die in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen gelten nicht für Vertrauliche Informationen:

- a. die derzeit bereits öffentlich zugänglich sind oder künftig öffentlich zugänglich werden, ohne dass dies dem Empfänger oder seinen Verbundenen Personen zuzurechnen ist;
- b. hinsichtlich derer der Empfänger durch Unterlagen oder andere eindeutige und überzeugende Nachweise nachweisen kann, dass er bereits vor Erhalt der

Vertraulichen Informationen von Rowood rechtmäßig im Besitz dieser Informationen war; oder

- c. die der Empfänger gutgläubig erhalten hat oder zu einem späteren Zeitpunkt erhalten wird, ohne dass er gegenüber Rowood einer Geheimhaltungsverpflichtung hinsichtlich dieser Informationen unterlag bzw. unterliegt, und die weder unmittelbar noch mittelbar vom Empfänger stammen.

4.2. Ist der Empfänger der Auffassung, dass er hinsichtlich der übermittelten Vertraulichen Informationen oder eines Teils davon nicht an diese Vereinbarung gebunden ist,

(i) weil diese unter Artikel 4.1.b fallen, hat er Rowood hierüber innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Vertraulichen Informationen von Rowood schriftlich zu informieren und dies durch entsprechende Dokumente nachzuweisen; oder

(ii) wenn er der Auffassung ist, dass Artikel 4.1.a oder Artikel 4.1.c Anwendung findet, hat er Rowood hierüber innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Tag, an dem der Empfänger feststellt, dass er aufgrund der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Artikel 4.1.a bzw. Artikel 4.1.c nicht an diese Vereinbarung gebunden ist, schriftlich zu informieren und dies durch entsprechende Dokumente nachzuweisen.

Informiert der Empfänger Rowood verspätet oder überhaupt nicht über die vorgenannten Umstände, kann er keine Rechte aus Artikel 4 herleiten.

5. RECHTSMITTEL VON ROWOOD

5.1. Der Empfänger erkennt an, dass die Geltendmachung von Rechtsmitteln durch Rowood gegenüber dem Empfänger wegen einer vom Empfänger zu vertretenden Verletzung dieser Vereinbarung nicht ausreichend ist, um Rowood vollständig schadlos zu stellen.

5.2. Für jeden einzelnen Verstoß des Empfängers gegen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verwirkt der Empfänger zugunsten von Rowood eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 50.000, zuzüglich EUR 5.000 für jeden Tag, an dem der Verstoß fortbesteht.

Die Zahlung dieser Vertragsstrafe lässt das Recht von Rowood unberührt, Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen oder andere Rechtsmittel geltend zu machen.

6. ANWENDBARES RECHT

6.1. Auf diese Vereinbarung findet niederländisches Recht Anwendung.

7. STREITIGKEITEN

7.1. Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist ausschließlich das Gericht in Rotterdam zuständig.

8. LAUFZEIT DIESER VEREINBARUNG

8.1. Rowood ist jederzeit berechtigt zu entscheiden, keine Vertraulichen Informationen zur Verfügung zu stellen und bereits zur Verfügung gestellte Vertrauliche Informationen zurückzufordern.

Diese Vereinbarung wird für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten geschlossen, gerechnet ab dem Tag nach ihrer Unterzeichnung.

Diese Vereinbarung kann jederzeit von beiden Parteien durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei gekündigt werden.

8.2. Bei Ablauf dieser Vereinbarung oder bei vorzeitiger Kündigung hat der Empfänger die Vertraulichen Informationen an Rowood zurückzugeben bzw. deren Rückgabe zu veranlassen.

Mit Ablauf der Laufzeit dieser Vereinbarung oder bei vorzeitiger Kündigung darf der Empfänger die Vertraulichen Informationen nicht mehr verwenden, es sei denn, die Parteien haben eine ersetzende schriftliche Vereinbarung geschlossen, in der ausdrücklich geregelt wird, wie die Vertraulichen Informationen vom Empfänger aufzubewahren und zu verwenden sind.

8.3. Die Auflösung dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen.

9. MITTEILUNGEN

9.1. Jegliche Mitteilung einer Partei an die andere Partei hat schriftlich zu erfolgen (vorab per E-Mail zu übermitteln) und gilt innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Versand per Einschreiben mit Rückschein als bei der anderen Partei eingegangen.

Die Mitteilung ist an die oben angegebene Anschrift zu richten, es sei denn, eine Partei hat der anderen Partei schriftlich eine andere Anschrift mitgeteilt. In diesem Fall ist die Mitteilung an diese andere Anschrift zu richten.

10. AUSLEGUNG

10.1. Diese Vereinbarung enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien und ersetzt sämtliche früheren und gleichzeitig getroffenen Vereinbarungen, Absprachen, Verhandlungen und Verständigungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung.

10.2. Ein Verzicht auf eine Bestimmung oder Bedingung dieser Vereinbarung aufgrund eines einmaligen Verhaltens oder auf andere Weise stellt keinen Verzicht auf eine andere Bestimmung oder Bedingung dieser Vereinbarung dar.

10.3. Keine Ergänzung, Anpassung oder Änderung einer Bestimmung oder Bedingung dieser Vereinbarung ist verbindlich oder durchsetzbar, sofern sie nicht schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde.

10.4. Diese Vereinbarung wird nicht allein dadurch beendet, dass einzelne Bestimmungen für nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden.

Sollte eine Bestimmung oder Bedingung dieser Vereinbarung für unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und Bedingungen in vollem Umfang wirksam. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung oder Bedingung wird durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung oder Bedingung ersetzt, die der wirtschaftlichen und rechtlichen Zielsetzung der weggefallenen Bestimmung oder Bedingung am nächsten kommt.

Dementsprechend vereinbart und unterzeichnet von:

Für und im Namen von

Rowood B.V.

Name: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Für und im Namen des

Empfängers

Name: _____

Funktion:

Datum: _____

Unterschrift: